



14. Februar 2023

Bearbeiter: Peschek Sabine
Tel. 00437249485521
E-Mail peschek@bad-schallerbach.at

Sitzungsnummer: GR/2023/01

Gemeinderat

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. Überprüfung Voranschlag 2023 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, den vorliegenden Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 09.01.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

2. Erneuerbare Energiegemeinschaft Bad Schallerbach GmbH.; Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag - Kenntnisnahme

Antrag:

Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag angeführten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der „Erneuerbare Energiegemeinschaft Bad Schallerbach GmbH.“ zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

3. Fa. Symvaro, Waterloo - Programmumstieg v. Waterloo App f. Bürgerablesung auf Wasserzähler Online v. Fa. Gemdat - Kenntnisnahme

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, den vorstehend genannten Programmumstieg von „Waterloo“ bzw. der „Waterloo 365“-App auf „Wasserzähler Online“ der Fa. Gemdat

und Reduzierung des Vertragspakets „Waterloo Meter Pro“ der Fa. Symvaro GmbH für die Abwicklung der Wasserzähler-Ablesung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

**4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 22 (Sanierung 1999);
Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting
GmbH - Beschlussfassung**

Antrag:

Aufgrund des Umweltförderungsgesetzes wird zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH einerseits und der Marktgemeinde Bad Schallerbach als Förderungsnehmer andererseits, der vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Förderungsvertrag samt Annahmunterlagen (Antragsnummer B905844) zum Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 22 (Sanierung 1999) abgeschlossen und vorbehaltlos angenommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines
Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des
Liegenschaftsteilungsgesetzes (Hochwasserschutz Gebersdorfer Bach)
- Beschlussfassung**

Antrag:

„Aufgrund es vorliegenden Teilungsplanes des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, GZ: BZ-470G/19 vom 08.02.2022 wird gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. die grundbücherliche Durchführung beantragt. Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**6. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 8 und Örtliches
Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6 (Schubertstraße -
Ziegeleipark) Beschlussfassung**

Antrag:

„Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, mit dem Änderungsplan Nr. 8, und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, mit dem Änderungsplan Nr. 6, wird beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**7. Bebauungsplan Nr. 23, Bad Schallerbach Nord, Änderung Nr. 1;
(Schubertstraße, Beethovenstraße, Millöckerstraße) Beschlussfassung**

Antrag:

„Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, mit dem Änderungsplan Nr. 1, wird beschlossen.“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

**8. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages - Beratung und
Beschlussfassung**

Antrag:

„Der Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**9. Straßenbau 2023:
Erd-, Unterbau-, Oberbau-, Pflasterungs-, Belags- und Nebenarbeiten –
Auftragsvergabe**

Antrag:

„Die Firma Swietelsky AG, Linz, wird aufgrund des Zusatzangebotes vom 12.01.2023 für die Straßenbauarbeiten 2023 mit einer Gesamtsumme von € 149.508,01 inkl. 20 % MWSt. beauftragt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**10. Anschluss- und Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommen für
gemeindeeigene Gebäude - Beratung und Beschlussfassung**

Antrag:

Zu A)

„Das Schulzentrum wird an die Wärmeversorgungsanlage der F3-Immo GmbH angeschlossen. Die Anschlusskosten für 375 kW betragen € 135.000,- inkl. MwSt.“

Zu B)

„Das vorliegende Wärmelieferungsübereinkommen zwischen der F3-Immo GmbH, 4715 Taufkirchen/Tr. und der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird abgeschlossen.“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

**11. Zubau und Sanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens mit Erweiterung
um eine 8.und 9. Kindergartengruppe - Beschlussfassung des
vorliegenden Finanzierungsplanes**

Antrag:

Der Gemeinderat wolle den angeführten Finanzierungsplan für **den Zubau und die Sanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens mit Erweiterung um eine 8. und 9. Kindergartengruppe** genehmigen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	2026	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	424.200				424.200
Haushaltsrücklagen	291.500				291.500
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik	120.000				120.000
LZ, Kindergarten		172.000	172.000	172.000	516.000
BZ – Projektfonds	108.200	108.200	108.200	108.200	432.800
Summe in Euro	943.900	280.200	280.200	280.200	1.784.500

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

12. Errichtung einer Photovoltaikanlage für den Pfarrcaritas Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung

Antrag:

„Am Dach des Kindergartens wird eine Photovoltaikanlage mit Notstromfunktion errichtet“

„Die Marktgemeinde Bad Schallerbach übernimmt die Vorfinanzierung des Projektes und die Kosten der Marktgemeinde Bad Schallerbach werden in den Folgejahren (2024 bis 2028 durch die Einspeisung refinanziert.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

13. Ehrungen 2023 - Beschlussfassungen

Antrag:

Zu a):

Herrn Mag. Roland Nickmann, 4701 Bad Schallerbach, Vogelsangring 2 wird in Anerkennung all seiner Leistungen der **Ehrenring** der Marktgemeinde Bad Schallerbach verliehen.“

Zu b):

Herrn Alois Hager, 4701 Bad Schallerbach, Anzengruberstraße 18 wird in Anerkennung all seiner Leistungen das **Ehrenzeichen** der Marktgemeinde Bad Schallerbach verliehen.“

Zu c):

Frau Aloisia „Luise“ Klein, 4701 Bad Schallerbach, Johann-Strauß-Straße 13 wird in Anerkennung all ihrer Leistungen das **Ehrenzeichen** der Marktgemeinde Bad Schallerbach verliehen.“

Zu d):

Herrn Franz Hennerbichler, 4701 Bad Schallerbach, Schönauer Straße 35 wird in Anerkennung all seiner Leistungen das **Ehrenzeichen** der Marktgemeinde Bad Schallerbach verliehen.“

Zu e):

Frau Manuela Übleis, 4701 Bad Schallerbach, Kletzenmarkt 21 wird in Anerkennung all seiner Leistungen das **Ehrenzeichen** der Marktgemeinde Bad Schallerbach verliehen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

14. Erhöhung der Kosten für den Bezug des Mittagessens für die Schüler:innen der Volks- und Mittelschule Bad Schallerbach ab dem Schuljahr 2023/2024 - Beschlussfassung

Antrag:

„Entgegen dem Beschluss des örtl. Gemeinderates in dessen Sitzung vom 17. Februar 2022 soll für das Schuljahr 2023/2024 bei Inanspruchnahme des Schüler:innenessens ein Betrag in Höhe von € 5,50/Portion von den Eltern eingehoben werden. Damit soll einerseits der im Sommer 2023 durch die Kreuzschwestern Küchen GmbH „Ulrika Küchen“ zu erwartenden unverhältnismäßig hohen Preissteigerung (aufgrund der dzt. wirtschaftlichen Lage – hohe Lebensmittel- und Energiekosten) entgegengewirkt und andererseits auch der Verpflichtung der Gemeinde, das Schüler:innenessen kostendeckend weiter zu verrechnen, bestmöglich entsprochen werden. Ab dem Schuljahr 2024/2025 sollen wiederum die Richtlinien gem. dem Beschluss des örtl. Gemeinderates in dessen Sitzung vom 17. Februar 2022 angewandt werden; vorausgesetzt, die jährlich zu erwartende Preisanpassung in Höhe des VPI (3 – 4 %) kann wieder angewandt werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**15. Volksschule Bad Schallerbach:
Erhöhung der Kosten bei Inanspruchnahme des Angebotes
"Schulische Tagesbetreuung" (Ganztagsschule) ab dem Schuljahr
2023/2024 - Beschlussfassung**

Antrag:

„Um den stetig steigenden Kosten bei der Abgangsdeckung im Freizeitbereich der Ganztagsschule (Schulischen Tagesbetreuung) künftig annähernd entgegenwirken zu können wird beschlossen, dass sich die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2023/2024 wie nachstehend angeführt darstellen und ab diesem Zeitpunkt den Eltern, welche ihre Kinder für dieses Angebot angemeldet haben, in Rechnung gestellt werden:

Elternbeiträge bei Inanspruchnahme des Angebotes bis 14:30 Uhr:

1 Tag:	€ 20,-
2 Tage:	€ 40,-
3 Tage:	€ 60,-
4 Tage:	€ 80,-
5 Tage:	€ 100,-

Elternbeiträge bei Inanspruchnahme des Angebotes bis 17:00 Uhr (Fr. bis 16:00 Uhr):

1 Tag:	€ 25,-
2 Tage:	€ 50,-
3 Tage:	€ 75,-
4 Tage:	€ 100,-
5 Tage:	€ 125,-

Beschluss: einstimmig beschlossen

16. Erhöhung der Betreuungskosten an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie in der Ferienzeit ab den Sommerferien 2023 - Beschlussfassung

Antrag:

„Um den stetig steigenden Kosten bei der Abgangsdeckung an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie in der Ferienzeit künftig annähernd entgegenwirken zu können wird beschlossen, dass sich die Elternbeiträge dafür ab den Sommerferien des Schuljahres 2022/2023 wie nachstehend angeführt darstellen und ab diesem Zeitpunkt künftig den Eltern, welche ihre Kinder für diese/eines dieser Angebote anmelden, in Rechnung gestellt werden:

*€ 12,-/Tag für Kinder mit Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach und Kinder aus Nachbargemeinden, die während des laufenden bzw. abgelaufenen Schuljahres unsere Volksschule oder die Mittelschule Bad Schallerbach besuchen bzw. besucht haben

*€ 35,-/Tag für Kinder aus Nachbargemeinden, die weder unsere Volksschule noch die Mittelschule Bad Schallerbach im laufenden bzw. abgelaufenen Schuljahr besuchen bzw. besucht haben.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

17. Erhöhung der Kosten bei Inanspruchnahme des Angebotes "Mittagsaufsicht" für die Schüler:innen der Volksschule Bad Schallerbach ab dem Schuljahr 2023/2024 - Beschlussfassung

Antrag:

„Für das Angebot der Mittagsaufsicht für die Schüler:innen der Volksschule Bad Schallerbach kann aufgrund des stetig steigenden Bedarfes das Auslangen mit einer Beaufsichtigungsperson nicht mehr gefunden werden. Den sich dadurch ergebenden Mehrkosten soll, bei Inanspruchnahme dieses Angebotes, durch Erhöhung des

Elternbeitrages künftig annähernd entgegengewirkt werden. Die Kosten für die Mittagsaufsicht belaufen sich ab dem Schuljahr 2023/2024 pro in Anspruch genommenen Tag in der Woche auf € 5,- im Monat.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

Angeschlagen am: 14.2.2023

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Brandlmayr